

unter Androhung der Blocade geforderte Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Consistorium berathen werden sollte. Die dominirende Gestalt der Religion an seinem Denkmal in der vaticanischen Basilika mit den beiden Löwen, dem wachen und dem schlummernden, weckt ernste Betrachtungen über die Zeit und das Geschick des Papstes, der das sorgenschwere Haupt betend niederbeugt. — Von kirchlichen Anordnungen Clemens' XIII. verdienen Erwähnung die allgemeine Einführung der Präfation de Trinitate an den gewöhnlichen Sonntagen des Jahres, die Beschränkung des Asylrechtes und das erneuerte Verbot des Handels für den Clerus, sämmtlich vom J. 1759. Der Kaiserin Maria Theresia, als Königin von Ungarn, bestätigte er halb nach seinem Regierungsantritte den Titel „Apostolische Majestät“ (s. b. Art. Apostolischer König). Am 25. Februar 1764 censurirte die Indexcongregation das bekannte Buch von Febronius über die päpstliche Gewalt. Clemens XIII. erlebte den Widerruf des Verfassers nicht mehr. In das Gebiet der Sage gehört die von den Gegnern der Kirche bis in die neueste Zeit herab ausgenutzte Behauptung, Clemens XIII. habe dem österreichischen General Daun einen geweihten Hut und Degen geschickt. Wahr dagegen ist es, daß der Papst den mit Friedrich II. verbündeten französischen König von diesem Bündniß abziehen suchte, da es seine Pflicht sei, mit dem Kaiser die katholische Religion zu schützen. Der von Friedrich II. geführte Krieg sei zwar aus territorialen Gründen eröffnet, aber in seinem Verlaufe durch eben diesen Fürsten zu einem Religionskriege gemacht worden. Hierbei spielt der Papst an auf das Bündniß Friedrichs II. mit den protestantischen Fürsten und auf das bekannte von Friedrich II. erdichtete päpstliche Breve. (Vgl. Hergenröther, K.-G. II, 562 ff.; ausführliche Literatur ebd. III, 509.)

Clemens XIV. (1769—1774). Als nach Clemens' XIII. Tode die Cardinäle in das Conclave traten, waren sie unter sich getheilt: die einen wollten einen Papst, der im Geiste des Verstorbenen wirkte; die andern, welche den Höfen ergeben waren, ein solches Oberhaupt, welches verständlich genug wäre, um den mit vielen Fürsten verlorenen Frieden wieder zu gewinnen. Als im ersten Scrutinium 18 Stimmen auf den Cardinal Chigi fielen, protestirte gegen diesen der Cardinal Orsini im Namen des Königs von Neapel. Ludwig XV. von Frankreich ließ durch den Cardinal Luynes allen Cardinälen die Conclusiv geben, welche an den Berathungen gegen Parma unter Clemens XIII. Theil genommen hatten. Der französische Cardinal de Vernis bezeichnete schließlich fünf Mitglieder des Collegiums als solche, die Frankreich für wählbar halte, und wagte sogar die Drohung, daß man im andern Falle zwar einen Bischof von Rom, aber keinen Papst wählen werde. Auch Joseph II., gerade in Rom anwesend, besuchte mit seinem Bruder Leopold von Toscana einige Male das

Conclave und bemühte sich für die Wahl eines nachgiebigen Papstes. Endlich vereinigten sich die Cardinäle am 19. Mai 1769, nachdem sie schon über drei Monate im Conclave gewesen waren, in der Person des Cardinals Lorenz Ganganelli. Dieser schien den einen biegsam genug, ihre Friedenshoffnungen zu erfüllen; den andern aber schien er nicht verdächtig, weil er wohl ein Gegner der Politik des verstorbenen Papstes, aber kein Gegner der Jesuiten war. Ganganelli, der als Papst den Namen Clemens XIV. annahm, war zu St. Arcangelo bei Rimini in der Romagna am 31. October 1705 geboren; sein Vater war Arzt. Den ersten Unterricht empfing er bei den Jesuiten in Rimini und bei den Bazaristen in Urbino. Halb verwaist und dürftig, war er an fremde Unterstützung gewiesen. Am 17. Mai 1723 trat er zu Urbino in den Minoritenorden und vertauschte seinen Taufnamen Johann Vincenz Anton mit dem Klostersnamen Lorenz. Nachdem er zu Pesaro, Recanati, Fano und Rom Philosophie und Theologie studirt hatte, wurde er Lehrer derselben zu Ascoli, Bologna und Mailand. Im J. 1740 trat er auf Verwendung des Cardinals Hannibal Albani als Regens in das Collegium von S. Bonaventura, welches Sixtus V. im J. 1587 für 20 Studirende in der Nähe des Minoritenklosters zu den heiligen Aposteln gegründet hatte. Als Benedict XIV. am 20. Mai 1741 dem Generalcapitel der Minoriten in diesem Kloster anwohnte, hielt Ganganelli als Definitor perpetaus der Ordensprovinz die Anrede an ihn und lenkte dadurch die volle Aufmerksamkeit dieses Papstes, der ihn schon von Bologna her kannte, auf sich. Im J. 1745 wurde er Beisitzer und im folgenden Jahre Consultor bei dem Sant' Uffizio oder bei der Congregation der Inquisition und erwarb sich durch Gelehrsamkeit, Umsicht und Mäßigung die allgemeine Achtung. Nachdem Benedict XIV., der ihn geschätzt und oft zu Rathe gezogen hatte, gestorben war, ernannte ihn dessen Nachfolger Clemens XIII. am 24. September 1759 auf Empfehlung des Jesuitengenerals Ricci und des Cardinals Spinelli zum Cardinalpriester mit dem Titel S. Laurentii in pane et perna, welchen er später mit dem seines Klosters der heiligen Apostel vertauschte. Anfangs war er von Clemens XIII. mit mehreren wichtigen Geschäften betraut; als aber seine kirchlich-politischen Ansichten, besonders nach dem Streite mit Parma, denen des Papstes und des Ministeriums allmählig bestimmter entgegentraten, wurde er ferngehalten und alles Einflusses beraubt. Daß Ganganelli vor seiner Wahl den bourbonischen Höfen die Aufhebung des Jesuitenordens im Geheimen zugesagt habe, ist unerweislich; doch gehörte er zu den fünf von Vernis als wählbar bezeichneten Cardinälen. Am 28. Mai 1769 wurde er in der Peterskirche feierlich zum Bischof consecrirt und am 4. Juni gekrönt; als er am 26. November von St. Johann im Lateran Besitz nahm, hatte er das Unglück, vom Pferde zu